

Gemeinde/Stadt
Wahleiter der Gemeinde
Stimmbezirk

Anlage 16c
(§ 44 Abs. 1 ThürKWO)

Briefwahlvorstand

Bei Wahl mit nur einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag

Schnellmeldung¹⁾

über das Ergebnis der

- Ortschafts-/Ortsteilbürgermeisterwahl**
 Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl
 Landratswahl¹⁾

für die/den

Ortschaft/Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Gemeinde/Stadt/Landkreis
--

am

Zahl der

A	²⁾	Wahlberechtigten	
B		Wähler	
C		ungültigen Stimmabgaben	
D		gültigen Stimmabgaben	

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber – laut Zählliste – eintragen; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen

¹⁾ Die Gemeindeverwaltung gibt nur die stattfindende Wahl an.

¹⁾ Dieser Vordruck ist für die Meldung an den Wahleiter der Gemeinde zu verwenden (bei allen Kommunalwahlen) sowie für die Meldung des Wahleiters der Gemeinde (falls Gemeindewahlen mit Landkreiswahlen verbunden sind) oder der Gemeindeverwaltung (falls Landkreiswahlen für sich stattfinden) an den Wahleiter des Landkreises hinsichtlich der Ergebnisse der Landkreiswahlen in der Gemeinde.

²⁾ Nicht auszufüllen vom Briefwahlvorstand; der Wahlvorstand des Stimmbezirks meldet die Zahl der im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragenen Wahlberechtigten A1 + A2 aus der Wahlniederschrift; der Wahleiter der Gemeinde meldet diese Zahlen zusammengefasst sowie zusätzlich die Zahl der Wähler, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und einen Wahlschein erhalten haben nachweislich des Wahlscheinverzeichnisses (§§ 13 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürKWO). Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

